

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten David Wulff, Fraktion der FDP**

**Aktueller Stand der Vorplanung Karniner Brücke**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden im Einzelplan 15 Kapitel 1507 (Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-) Titel 533.01 (neu) für die Vorplanung der Wiedererrichtung der Karniner Brücke jeweils 1,4 Millionen Euro, insgesamt 2,8 Millionen Euro, in den Landeshaushalt eingestellt.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Vorplanung der Wiedererrichtung der Karniner Brücke?

Die mit Landesmitteln finanzierte und bei der DB Netz AG beauftragte „Grundlagenplanung“ (Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung und wesentliche Teile Leistungsphase 2 Vorplanung) ist im zweiten Quartal 2022 fachlich mit der Vorlage eines entsprechenden Erläuterungsberichts samt Anlagen vorläufig abgeschlossen worden. Nach Prüfung des Entwurfs des Erläuterungsberichts durch das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern hat die DB Netz AG noch Nacharbeiten zu leisten. Diese sollen bis spätestens Ende des dritten Quartals 2022 vorliegen.

2. Welche Kosten für die Vorplanung fielen tatsächlich an?

Eine Aussage zu den tatsächlich angefallenen Kosten für die Vorplanung ist erst nach dem formalen Abschluss des Projektes möglich.

3. Welche Kostenschätzungen hat die Vorplanung für das Gesamtprojekt ergeben?

Aussagen zu den Kostenschätzungen für das Gesamtprojekt können erst nach Abschluss der Nacharbeiten durch die DB Netz AG getroffen werden (vergleiche Frage 1).

4. Ist die Landesregierung im Dialog mit der Bundesregierung bezüglich einer Umsetzung des Projektes?

Die Landesregierung steht regelmäßig mit dem Bund im Austausch zu diesem Projekt. Über konkrete weiterführende Gespräche mit dem Bund wird die Landesregierung nach Auswertung der Ergebnisse der „Grundlagenplanung“ entscheiden.

5. In welchem Zeitraum wäre eine Umsetzung realistisch darstellbar?

Ziel der Grundlagenplanung (vergleiche Antwort zu Frage 1) ist die Prüfung, ob und in welcher bestmöglichen Trassenlage das Projekt zu welchen Kosten grundsätzlich realisierbar wäre.

Nach abgeschlossener Grundlagenplanung sind zur Realisierung des Projekts weiterführende planerische und wirtschaftliche Grundlagen zu erarbeiten und umzusetzen. Zu den ausstehenden planerischen Grundlagen zählen die der Leistungsphase 2 folgenden Leistungsphasen. Zu den ausstehenden wirtschaftlichen Grundlagen zählen der Nachweis des volkswirtschaftlichen Nutzens und die Klärung der Finanzierung.

Erst wenn die genannten planerischen und wirtschaftlichen Grundlagen erarbeitet sind, wird ein objektiver Realisierungshorizont dargestellt werden können. Dieser wird in Abhängigkeit von der Ressourcenverfügbarkeit (Finanzmittel, Personal; Planung und Bau) und der Einordnung des Projekts in das Gesamtportfolio der Infrastrukturmaßnahmen der DB Netz AG darzustellen sein.